

**Bekanntmachung über die Auslegung eines Planes
für den Ausbau eines Gewässers gemäß § 67 Abs. 2
des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes
(Wasserhaushaltsgesetz – WHG)**

Die Stadt Wolfenbüttel beabsichtigt, im Rahmen eines Gewässerausbaus eine Hochwasserschutzmaßnahme für den Standort „Am Okerbogen“ durchzuführen. Der Plan und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit

vom 16.06.2014 bis 15.07.2014 (einschließlich)

in dem Verwaltungsgebäude

der **Stadt Wolfenbüttel, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, Stadtmarkt 15, 2. OG, Z. 350, 38300 Wolfenbüttel** öffentlich aus und können dort montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr und mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch direkt bei dem **Landkreis Wolfenbüttel, Zimmer 705, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel** während der Dienststunden in der Zeit jeweils Montag – Freitag von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr, Montag von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **29.07.2014** schriftlich oder zur Niederschrift bei den o. g. Verwaltungen Einwendungen gegen das beabsichtigte Verfahren erheben.

Auf folgendes wird hingewiesen:

1. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
2. Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind bei den oben genannten Verwaltungen/Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen;
3. Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Termin zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und der Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben wird in einer gesonderten Bekanntmachung anberaumt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden.

Stadt Wolfenbüttel
In Vertretung
gez. Foraita

